

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Ausgleichsflächen für geplante Realisierung des Straßenbaus „Ostumfahrung“ in Lichtenwörth und Wiener Neustadt**

Im Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts über Beschwerden von Bürger:inneninitiativen, einer Umweltorganisation u.a. gegen den Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung mit dem dem Land Niederösterreich, die UVP-Genehmigung für das Vorhaben „B17 Umfahrung Wiener Neustadt Ost, Teil 2“ erteilt wurde, werden die Ausgleichsmaßnahmen für die Zerstörung des Bodens und Rodung von Altbaumbestand bzw. Wald beziffert.

1.317 m² Waldfläche wird geplanterweise gerodet, dafür soll in direkter Nachbarschaft eine 3.950 m² große Waldfläche entstehen, eine Neubepflanzung von aktuell landwirtschaftlich genutzten offenen Flächen als Begleit- und Leitstruktur für die Warme Fischa. Dies soll angeblich als Zuwachs an Waldfläche vor Ort zu sehen sein.

Es ist also eine Ersatzfläche in dreifachem Ausmaß der zu rodenden Fläche erforderlich. Vor Rodung braucht es jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der betroffenen Grundeigentümer der Ersatzflächen. Diesbezügliche Planungen seien schon während der UVE passiert.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche Flächen konkret sind für 3950m² Waldersatzmaßnahmen in direkter „Nachbarschaft“ zu den geplanten Rodungen vorgesehen? Mit der Bitte um Kennzahlen der Grundstücke?
2. Wurde mit den Eigentümern diesbezüglich verhandelt?
3. Wenn ja, gibt es für alle notwendigen Grundstücke für die Wald-Ersatzpflanzungen Einverständniserklärungen?
4. Wenn nein, wieso nicht, wenn doch in der UVE diese Situierung - laut Bundesverwaltungsgericht - schon geplant wurde?
5. Wie und mit welchen Mitteln und welchen zusätzlichen Kosten müssen die aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen in Waldflächen verwandelt werden?
6. Wie lange wird es dauern, bis die Neupflanzungen die CO₂-Bilanz der geplanten zu rodenden 1.317 m² erreichen werden? Wenn diese Frage nicht beantwortet werden kann, wird hiermit ersucht die Nichtbeantwortung zu begründen.